

Inhaltsverzeichniß des zweiten Theils.

	Seite
I. Das Wesen des römischen Erbrechts	1
I. Der Begriff des römischen Erbthums	12
II. Die saera und ihre Beziehung zum Erbthum. Der Wechsel im Pontificalrecht	30
III. Die saera und die beiden Theorien derselben in der Stelle des Cicero, De leg., II, 19—21. — Die historische Entwicklung der Sacraltheorie.....	40
IV. Die römischen Definitionen des Testaments. Die offenbarte Innerlichkeit. Ehre und Haß. Die Sphäre der geistigen Freiheit.....	57
V. Die Erbeinsetzung. Das Testament als Wille des Erben. — Die bonorum possessio	62
VI. Die Spaltung. Das reale Hervortreten der Momente der Idee	68
VII. Die Spaltung und das Moment der Reibung. Der geschichtliche Verlauf derselben. Die lex Furia, lex Voconia, lex Falcidia.....	72
VIII. Das formelle Gesetzsein der Momente der Idee. Das testamentum per aes et libram. Seine Selbstentwicklung zum prätorischen Testament	103
IX. Das Fibelcommis und seine geschichtliche Entwicklung ..	120
X. Die testamentifactio und ihre Bedingungen. Das Testament ein Product des historischen Geistesbegriffs des römischen Volkes und die testamentifactio darum juris publici. — Die querela inofficiosi	145
XI. Fortsetzung der Bedingungen der testamentifactio. Der filius. Die Pubertät	160

	Seite
XII. Fortsetzung der Bedingungen der testamentifactio. Das Wissen	165
XIII. Unzulässigkeit der ungewissen Erbeinsetzung. Die captatorische Einsetzung. Die bedingte Einsetzung. Die objective und die Willensbedingung	167
XIV. Das Legat.....	171
XV. Das Vindicationslegat. Seine Wirkung, quiritarisches Eigenthum zu bilden. Der Testator ein Gesetzgeber. Die Sabinianer und Proculianer. Der Todte stärker als der Lebende. Das bedingte Vindicationslegat. Die Controverse der beiden Schulen und ihr Ergebniß. Die quiritarische Sache und die Quantität. Die Accrescenz	174
XV ^a . Das Vindicationslegat als Präceptionsslegat	190
XV ^b . Der Widerspruch des Vindicationslegats und seine Selbstentwickelung zum Damnationslegat	192
XVI ^a . Das Damnationslegat als das seinem Begriff abäquate Legat (optimum jus legati). Die bonitarische Sache. Der Eigenthumsübergang der per damnationem legirten Sache durch Mancipation, in jure cessio oder Tradition	194
XVI ^b . Das Damnationslegat als das reale Gesetzsein der Momente des Erbbegriffs, in seinen drei Formen: als Legat der dem Erben gehörenden Sache, als legatum rei alienae und als legatum rei futurae. — Die Accrescenz....	198
XVII. Das Damnationslegat als das auf den Erbbegriff und damit auf die Totalität der Erbschaft bezogene Legat, oder das legatum partitionis. — Der heres ex certa re	202
XVIII. Die Selbstaufhebung des Damnationslegats. Das Gesetzsein seiner Widersprüche, oder das legatum sinendi modo	206
XIX. Die historische Entwicklung des Legats. Das SC. Neronianum und Justinian	216
XX. Die Operation des Begriffs seitens des Erben. Rückblick auf den allgemeinen Begriff	223
XXI. Der Erbe. Der suus heres oder der Erbe seiner selbst. Der Begriff der Suität. Das Zwölftafelgesetz und die Definitionen der Römer	225
XXII. Erste Andeutung des Verhältnisses des testamentarischen zum Intestaterbrechte. Der Satz nemo pro parte testatus u. s. w. Der suus als die indifferente Mitte von testamentarischem und Intestatrecht	241

	Seite
XXIII. Fortsetzung der Suität und ihrer begrifflichen Folgen. Die Vermittelung und ihre Dialektik	251
XXIV. Fortsetzung der Suität. Die Enterbung und die Präterition. Die Enterbungsfomel	253
XXV. Fortsetzung der Suität. Die Unterschiede, die innerhalb des Suitätsbegriffs liegen, als erbrechtliche Unterschiede zwischen den verschiedenen <i>sui</i>	257
XXVI. Der <i>suus</i> und der Grundsatz <i>nomo pro parte testatus u. s. w.</i> Fortschreibung der Erörterung über das Verhältniß des Intestaterbrechts zum testamentarischen. — Die Dialektik des Begriffs als Ursache der quantitativen Erbtheilsunterschiede bei Einsetzung und Präterition des <i>suus</i>	263
XXVII. Die Unterschiede in der Exheredationsfomel und die Legatshinzufügung	269
XXVIII. Der <i>necessarius heres</i> oder <i>her</i> als ein Anderer gesetzte Erbe; der Slave. — Der Uebergang zum <i>extraneus heres</i> oder dem Erben überhaupt	271
XXIX. Der bedingte <i>suus</i> oder der Uebergang des <i>suus</i> in den <i>extraneus heres</i>	281
XXX. Die Erbfähigkeit und ihre Bedingungen. — Der Zeitpunkt der Fähigkeit. Die <i>lex Papia</i> und die <i>apertura tabularum</i>	285
XXXI. Die Erbfähigkeit und ihre Bedingungen; die <i>incerta persona</i> . Die geistige Individualität	292
XXXII. Die Untheilbarkeit und Theilbarkeit des Erbthums	298
XXXIII. Die Erbunfähigkeit der <i>lex Julia</i> und <i>Papia Poppaea</i> . Der Unterschied im Zeitpunkt der Fähigkeit. Der Begriff der Caducität	301
XXXIV. Die Identificationshandlung des Erben. Die <i>Aditio</i> und ihre Bedingungen. Das speculative Wissen und sein Umfang	305
XXXV. Die <i>exceptio doli</i> im Erbrecht	330
XXXVI. Einzelne Folgerungen. Die <i>hereditatis petitio</i> . Die persönlichen Rechte. Die Stellung des Irrthums im Gebiet des Erbrechts überhaupt	339
XXXVII. Die Identification seitens des Erben; Fortsetzung. Der Wahnsinnige und das Kind	358
XXXVIII. Die Delation und das Wissen	362
XXXIX. Das <i>jus adeundi</i> . Die Transmission. Das SC. Silianum. Das Carbonianische Edict. Die transmissio Theodosiana und Justiniane	368

	Seite
XL. Der concrete Begriff des civilen Intestaterbrechts und die Zwölf Tafeln. — Die alte usucatio pro hercede. — Der Übergang zur prätorischen bonorum possessio	384
Beilage zu S. 391	488
XLI. Die religiöse Substanz und die pelasgisch-etruskische Vorzeit	517
XLII. Schluß	563
II. Das Wesen des germanischen Erbrechts.....	573